

Baugenehmigung ist rechtswidrig

OLG Münster ließ Berufung nicht zu

Brühl. Das Oberverwaltungsgericht Münster hat die Berufung der Stadt Brühl gegen das „Wakobato-Urteil“ durch das Kölner Verwaltungsgericht zurückgewiesen.

Damit bestätigte es die Rechtswidrigkeit der an das Phantasialand erteilten Baugenehmigung für die Attraktion. Anwohner hatten gegen die in der Baugenehmigung zugelassenen, nach ihrer Meinung zu hohen Lärmwerte geklagt.

„Ziel des Berufungsverfahrens seitens der Brühler Stadtverwaltung wäre es ohnehin nur gewesen, sich aus der Verantwortung gegenüber den be-

troffenen Brühler Bürgerinnen und Bürgern zu stehlen“, meinte Michael vom Hagen, Grünen-Fraktionsvorsitzender. Für ihn habe die Stadtverwaltung nicht den Mumm gehabt, dem Image-träger Phantasialand selber die notwendigen Lärmgrenzen zu setzen. Aufgabe der Verwaltung sei es in erster Linie die Interessen ihrer Bürger zu schützen.

Begrüßt wurde die Initiative der Anwohner des Phantasialandes sowie die Kooperationsbereitschaft des Freizeitparks, sich gemeinsam über mögliche Lösungen im Lärmschutz und in der Koexistenz zu verständigen.

Boulevard Seite 84-08-11